



Verfahrensablauf der Eingriffsregelung und Einordnung der PIK-Maßnahmen

**Uwe Kettner, Thüringer Landesverwaltungsamt
Obere Naturschutzbehörde**

2. Biodiversitätstag

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) als Option für die Landwirtschaft
14.Juni 2017, Sömmerda



Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Verfahrensablauf Eingriffsregelung
- 3 Ermittlung Kompensationsmaßnahmen - Bilanzierungsmodell
- 4 PIK (Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen)



Gliederung

- 1 Einführung
- 2 **Verfahrensablauf Eingriffsregelung**
- 3 Ermittlung Kompensationsmaßnahmen – Bilanzierungsmodell
- 4 PIK



Eingriffsregelung, was ist das???

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.



Straßenbau





Windkraft



TLVWA



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt



PSW
Goldisthal





Beispiele für Vorhaben aus dem Bereich Landwirtschaft

Biogasanlagen

Erweiterung und Neubau von Stallanlagen

Errichtung von landwirtschaftlichen Hallen

Biomasse-Heizkraftwerk

Betrieb und Erweiterung Gülleanlage

Sonstige Vorhaben regenerative Energie (Wind, Solar, etc)

(Ländlicher Wegebau)



Eingriffsregelung, was ist das???

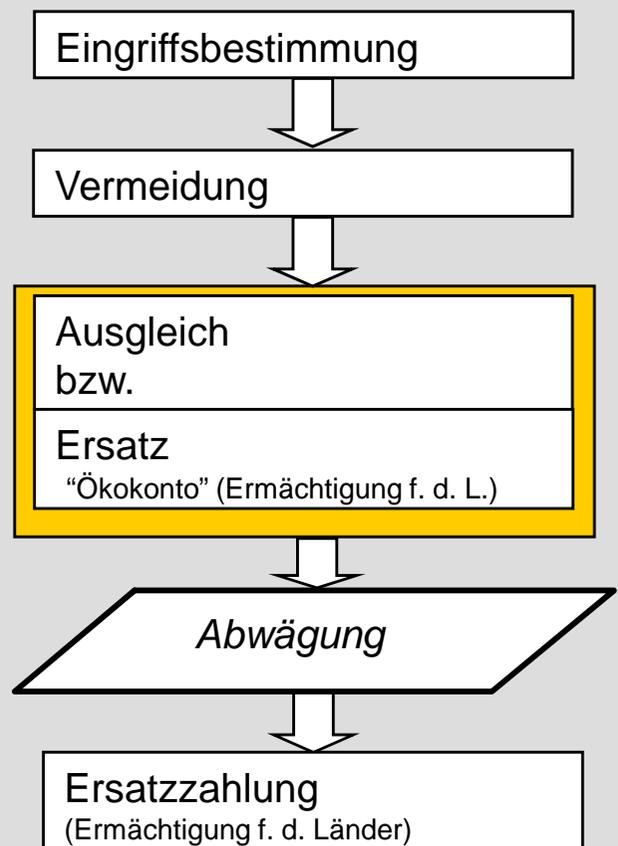
Allgemeiner Grundsatz

- Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden.
- Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist,
- durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.



Eingriffsregelung gem. §§ 14ff. BNatSchG

**Bundesnaturschutzgesetz vom
29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)**





Verfahren, § 15 BNatSchG

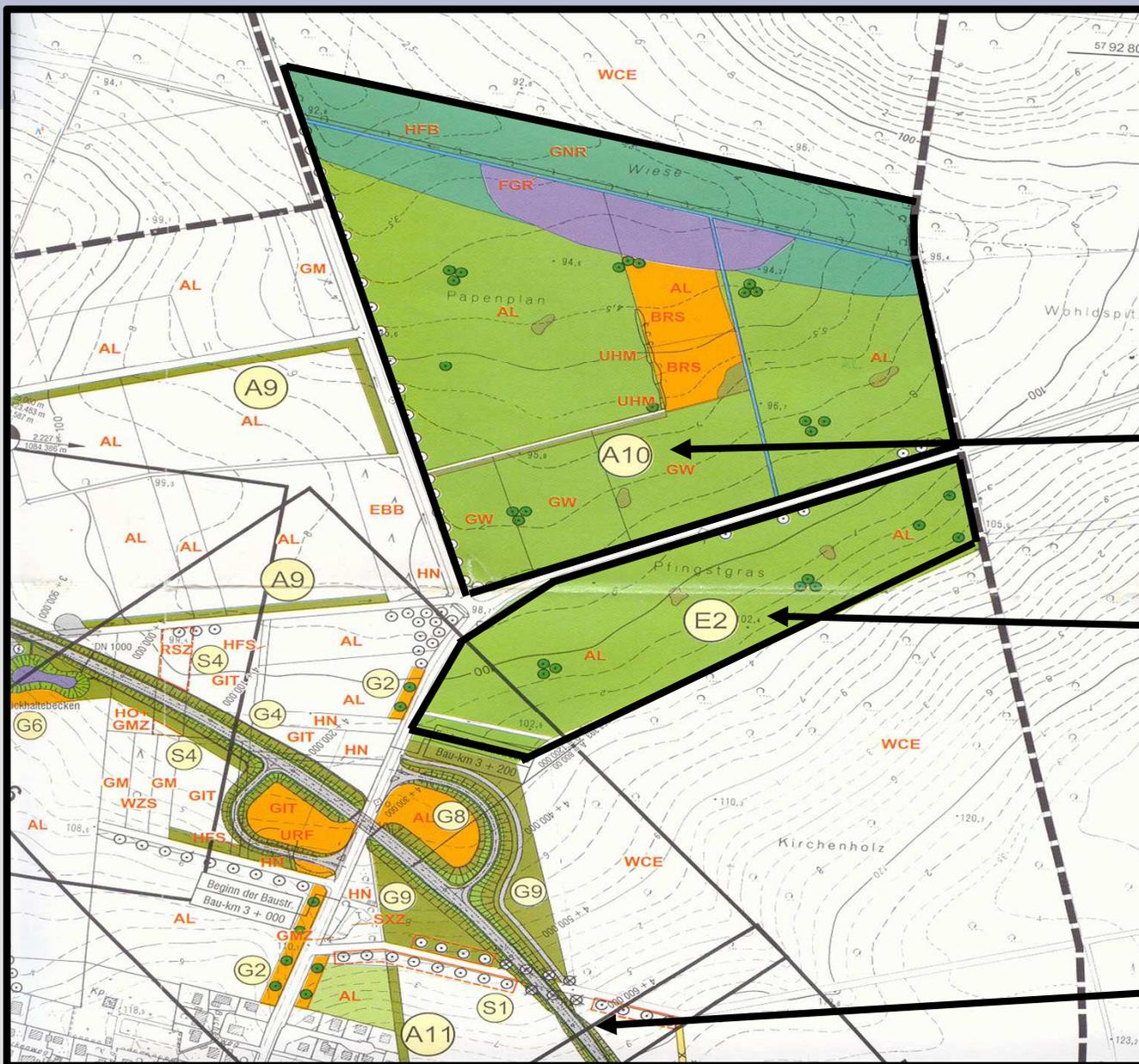
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Der Unterhaltungszeitraum ist durch die zuständige Behörde im Zulassungsbescheid festzusetzen. Verantwortlich für Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger (§ 15 Abs. 4).

Verfahren, § 17 BNatSchG

- Entscheidung (Genehmigung) trifft diejenige Behörde, die für Genehmigung zuständig ist (§ 17 Abs. 1).
- Sicherheitsleistung (§ 17 Abs. 5).
- Kompensationsverzeichnis (§ 17 Abs. 6); in Thüringen: EKIS (ONB).
- Effizienzkontrolle der Kompensationsmaßnahmen (§ 17 Abs. 7)



Beispiel Straßenneubau



Ausgleichsmaßnahme A 10

Ersatzmaßnahme E 2

Geplante Straße



Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Was ist ein Eingriff
- 3 Bilanzierungsmodell - Ermittlung
Kompensationsmaßnahmen
- 4 PIK



Bilanzierungsmodell

1 Einführung

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU)

Die Eingriffsregelung in Thüringen- Bilanzierungsmodell

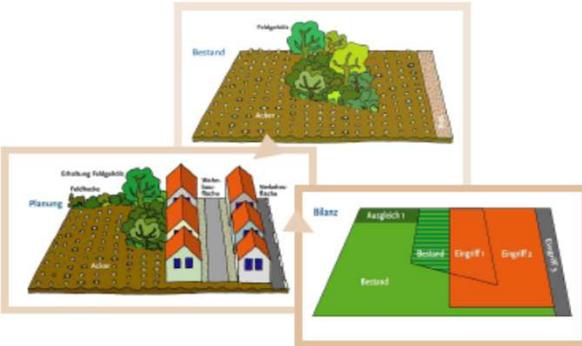
Modell zur Bilanzierung von Eingriff und Kompensation im Rahmen der Eingriffsregelung - aufgezeigt anhand eines Beispiels aus der Bauleitplanung, 16 Seiten.
- August 2005 -

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Referat Schutzgebiete, Eingriffsbegleitung
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Telefon: 0361 37-99350

Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt



Die Eingriffsregelung in Thüringen Bilanzierungsmodell



FREISTAAT THÜRINGEN

Online-Vertrieb (kostenlos):

http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/naturschutz/eingriff/uc3/u_start.html



1 Einführung und Anwendungsbedingungen

Biotopwertverfahren:

Wertigkeit Ausgangszustand – Wertigkeit Planung

Sowohl bei Vorhabensstandort als auch bei Kompensationsmaßnahmen



1 Einführung und Anwendungsbedingungen

Beispiel aus der Bauleitplanung

Modellrechnung, diese ersetzt nicht die Einzelfallprüfungen

Vermeidung von Eingriffen hat Vorrang vor Ausgleich

Möglichst gleichartige, zumindest gleichwertige Kompensation

Bilanzierungsmodell liefert ausschließlich Orientierungswerte für den erforderlichen Kompensationsumfang

Ermittlung erfolgt anhand eines Biotopwertverfahrens - Zuordnung der Biotoptypen zu Bedeutungsstufen

Flächenversiegelungen sollen durch entsprechende Entsiegelungen kompensiert werden



1 Einführung und Anwendungsbedingungen

Das Bilanzierungsmodell ersetzt auch nicht die Ermittlung der funktionsspezifischen Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter. Parallel zur Berechnung des Kompensationsumfanges ist immer die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Eingriffswirkungen zu führen.

Kompensationsmaßnahmen sind inhaltlich und lagemäßig so auszugestalten, dass sie die mit dem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild auch kompensieren können.



1 Einführung und Anwendungsbedingungen

Bilanzierungsmodell gilt nicht für besondere Beeinträchtigungen von Tierarten





1 Einführung und Anwendungsbedingungen

Bilanzierungsmodell gilt nicht für besondere
Landschaftsbildbeeinträchtigungen



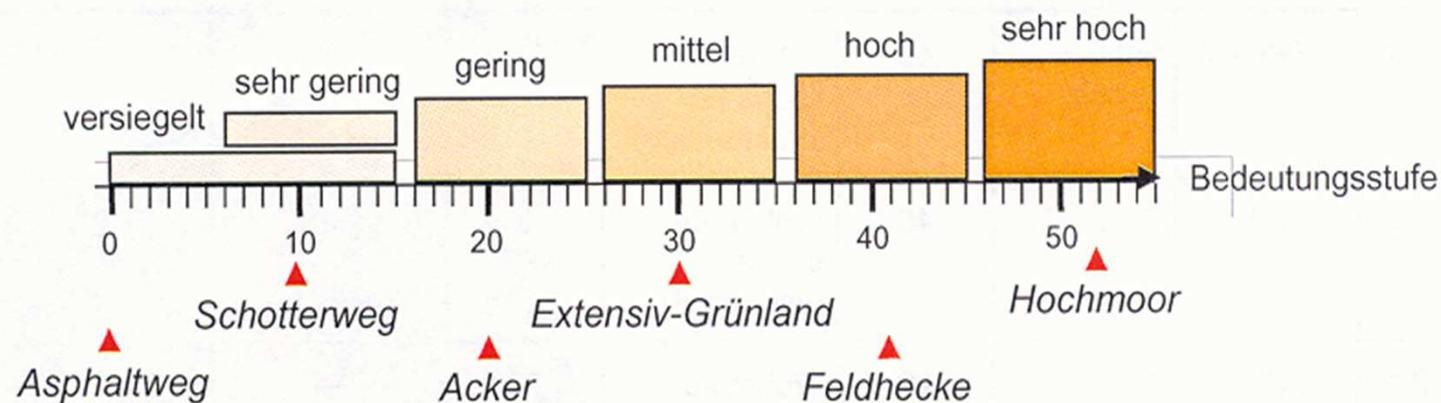


2 Ermittlung des benötigten Kompensationsumfangs Ermittlung der Bedeutungsstufen

Die Erfassung und Bewertung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen erfolgt nach der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (TMLNU 1999).

Skala der naturschutzfachlichen Bedeutung reicht von 0 bis 55

0-15 sind verschiedene Ausprägungen der Versiegelung





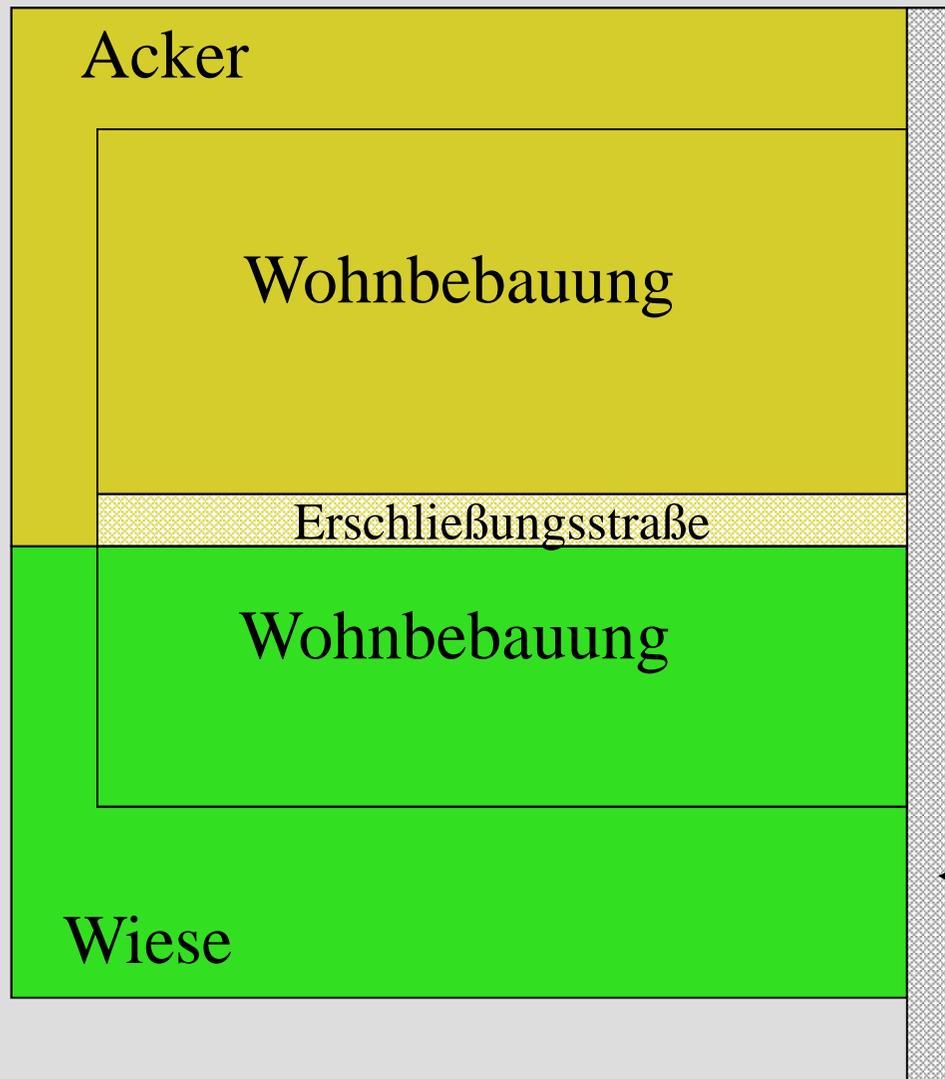
2 Ermittlung des benötigten Kompensationsumfanges

Code ¹⁾	Biotoptyp ¹⁾	Bestand (Bedeutungs- stufe) ²⁾	Planung (potentielle Bedeutungs- stufe nach 30 Jahren) ³⁾
2000	BINNENGEWÄSSER		
2100	Quellen, einschl. Quellflur	16 - 55	45
2200/2300	Fließgewässer (schmal/breit)	6 - 55	40
2400	Altwasser	36 - 55	45
2500	Standgewässer	16 - 55	40
2xxx – 201 bis – 620	krautige Ufersäume- und Verlandungsbereich von Binnengewässern	16 - 55	40
2xxx – 712	Ufergehölzstreifen	36 - 55	40
3000	MOORE, SÜMPFE		
3100	Hochmoore	46 - 55	45 ^{a)}
3211/3212	Niedermoore	46 - 55	45 ^{b)}
3220/3213/ 3230	Großseggenrieder/Binsensumpf/Röhrichte	36 - 55	45
3240	Salzwiesen und Binnensalzstellen	46 - 55	45
4000	ACKER, GRÜNLAND, STAUDENFLUREN		
4100/4170/ 4700	extensiv genutzte Äcker/Ackerbrachen/krautige Grünlandbrachen	16 - 45	30 ^{c)}
4211/4212/ 4213	Trocken- und Halbtrockenrasen/Borstgrasrasen	36 - 55	40 ^{d)}
4221	Bergwiesen	26 - 55	40

Ermittlung der Bedeutungs-
stufe

Acker: 20 Punkte

PIK: 25-35 Punkte, sofort



Beispiel für
Bebauungsplan


Beispiel 1: Bewertung der Eingriffsflächen

Eingriffsfläche	Flächengröße	Bestand		Planung		Bedeutungsstufendifferenz	Flächenäquivalent Wertverlust ³⁾
		Biotoptyp	Bedeutungsstufe ¹⁾	Biotoptyp (Ausprägung)	Bedeutungsstufe ²⁾	Eingriffsschwere	
(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G= F-D)	(H = BxG)
E 1.1	30.000 m ²	Acker	20	Wohnbaufläche (Ø strukturreich)	20	0	- 0
E 1.2	20.000 m ²	Wiese	30	Wohnbaufläche (Ø strukturreich)	20	-10	- 200.000
E 2	3.000 m ²	Acker	20	Verkehrsfläche (Asphalt)	0	- 20	- 60.000
Summe							- 260.000

Erläuterungen:

¹⁾ nach Anhang I

²⁾ nach Anhang I + II

Bewertung der Eingriffsflächen

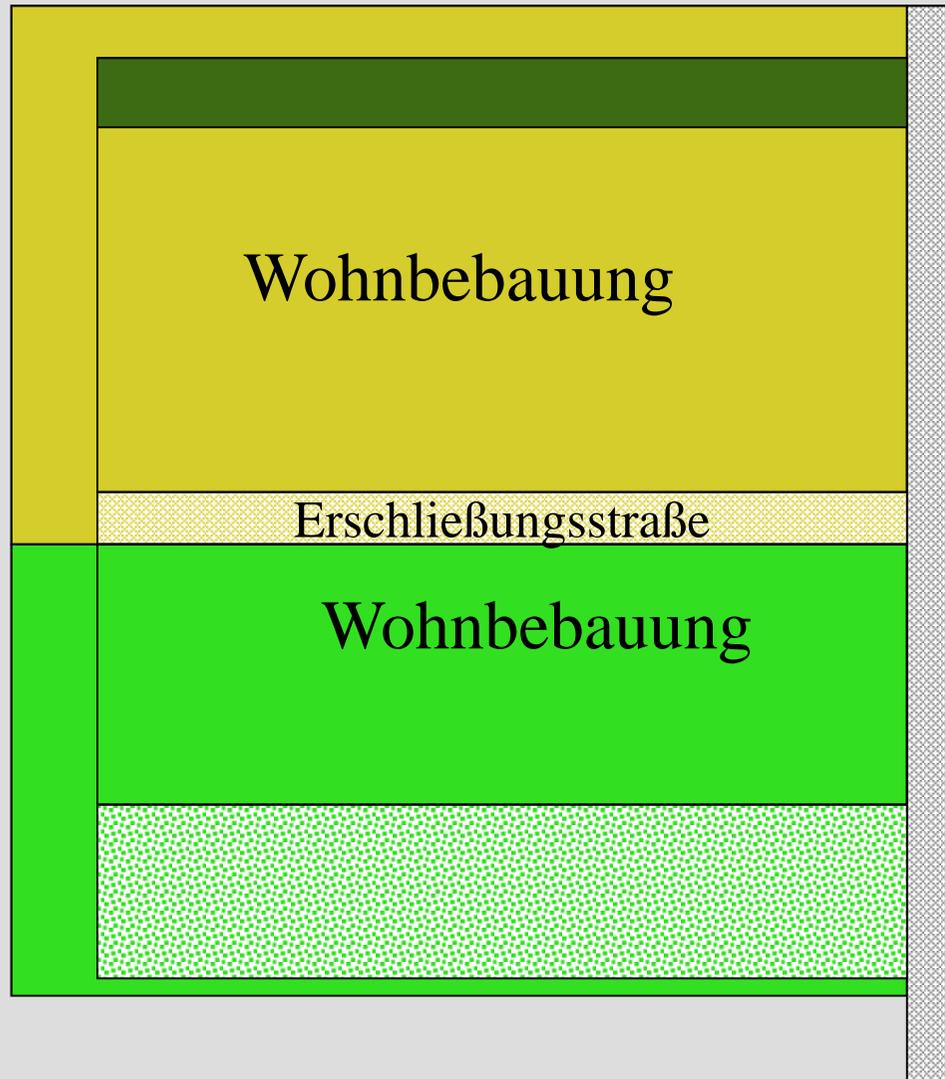
Ermittlung des erforderlichen Flächenäquivalents


Beispiel 1: Bewertung der Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme	Flächengröße	Bestand		Planung		Bedeutungsstufendifferenz	Flächenäquivalent
		Biotoptyp	Bedeutungsstufe	Biotoptyp	Bedeutungsstufe ²⁾	Aufwertung	Wertzuwachs
(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G= F-D)	(H = BxG)
A 1	5.000 m ²	Acker	20	Feldhecke	40	+ 20	+ 100.000
A 2	16.000 m ²	Wiese	30	Sreubst-wiese	40	+ 10	+ 160.000
Summe:							+ 260.000

Bewertung der
Kompensations-
maßnahmen

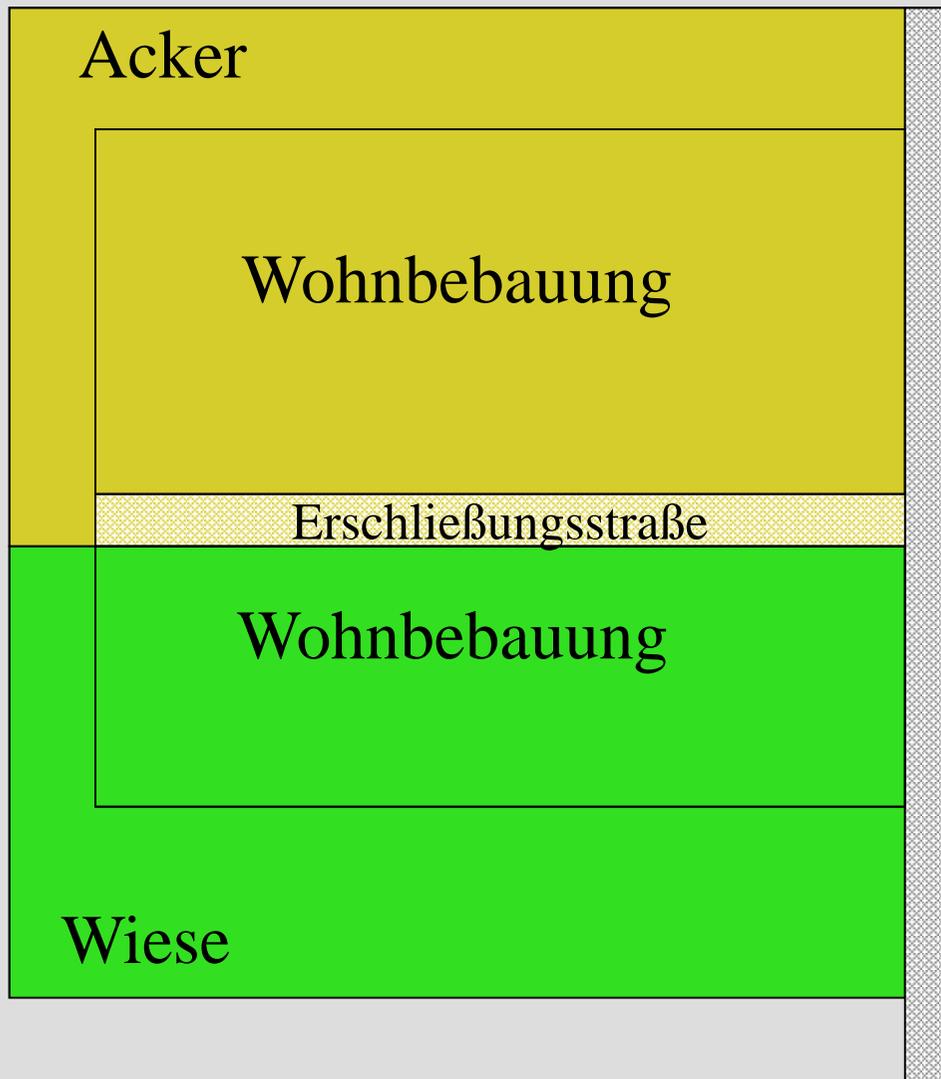
Ermittlung des
zu erzielenden
Flächenäquivalents



Hecke

Ausgleichsmaßnahmen

Streuobstwiese



Alternative Ausgleichsmaßnahme

26.000 m² PIK auf Acker

Aufwertung von 20 auf 30 Punkte



Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Was ist ein Eingriff
- 3 Ermittlung Kompensationsmaßnahmen – Bilanzierungsmodell
- 4 **PIK**



Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen PIK

Maßnahmen auf Acker

Maßnahme	Code	Zielbiotop	Bedeutungsstufe
Extensiv-Acker AWKS	4121	Acker-Ackerwildkrautschutz	30 - 35
Extensiv-Acker Feldvogelschutz	4122	Acker-Feldvogelschutz	30 - 35
Hamsterschutz	4123	Acker-Hamsterschutz	25
Rotmilan	4124	Acker-Greifvogelschutz	25
Blühstreifen	4125	Acker-Blühstreifen	25 - 35
Lerchenfenster	4126	Acker-Lerchenfenster	25



Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen

PIK

Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung

- Aufwertung durch Nutzung -

Modellvorhaben zur innovativen Anwendung der Eingriffsregelung

Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

AZ: 28764 - 33/0



Foto: C. Druckenbrod

Zwischenbericht





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Uwe Kettner, Thüringer Landesverwaltungsamt

Obere Naturschutzbehörde

E-Mail: Uwe.Kettner@tlvwa.thueringen.de